

Ein Freudentag - für die einen

Für die einen ist dieser 1. Mai ein Freudentag. Die einen, das sind die Nichtraucher in NRW. Sie dürfen die Früchte ihrer Missionsarbeit ernten; denn ab 1. Mai gilt nicht nur in gesetzlich definierten öffentlichen Einrichtungen, sondern auch in jeder Eckkneipe das absolute Rauchverbot. Die anderen, also die Raucher, müssen schon seit langem draußen vor Gaststätten, Betrieben und Behörden oder auf sechs Quadratmetern DB-Raucherzone ihr Bekenntnis ablegen. Bei Wind und Wetter. In aller Öffentlichkeit. Jetzt werden auch die Kneipenraucher an die frische Luft gesetzt. Oder sie meiden Stammisch und Tresen ganz.

Ich komme da ins Grübeln. Könnte die Verbannung der Raucher auf die Straße etwas mit Diskriminierung zu tun haben? Steht der programmierte Gäste- und Umsatzrückgang vielleicht der Mittstandsförderung entgegen? Warum sieht das Gesetz in § 3 (3) eine Ausnahme vor für Personen, die sich in psychiatrischer Behandlung befinden? Ist die Ankündigung des Duisburger Ordnungsamts, keine gezielten Raucher-Überprüfungen durchzuführen, klug? Welch schöne Ordnungsgelder könnten humane Rauchmelder jetzt eintreiben!

Doch was soll's. Ich zünde mir lieber eine Pfeife an – solange es der Gesetzgeber in meinem ausschließlich der privaten Nutzung vorbehaltenen Arbeitszimmer noch erlaubt.